

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/008/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.02.2026	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
03.03.2026	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Erweiterung Jugendfläche im Bürgerpark

Die Stadt Fürstenau beabsichtigt die Erweiterung der Jugendfläche im Bürgerpark um weitere Sport- und Freizeitanlagen. Erste Planungen dazu wurden bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 18.02.2025 und anschließend im Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau vom 11.03.2025 vorgestellt.

Entsprechend des dort gefassten Beschlusses wurden seitdem die benannten Fördergelder beantragt und bewilligt. Zudem wurde die Planung an den Änderungsvorschlägen angepasst. Die angepasste Planung wurde der Verwaltung in der 5. KW 2026 vorgelegt. Aktuell werden noch einmal kleinere Änderungen eingearbeitet. Die fertige Entwurfsplanung wird zum Sitzungstermin des Straßen- und Wege Ausschusses, 17.02.2026, vorliegen und zur Vorberatung vom Fachplaner vorgestellt.

Mit Blick auf die Fördergelder und einen festgelegten Bewilligungszeitraum gilt es das Projekt zeitnah in die Ausschreibung zu bringen. Um die vorliegende Entwurfsplanung vor der Beschlussfassung noch einmal der Öffentlichkeit vorstellen zu können, wird diese ausnahmsweise in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses vorgestellt. Der nächste Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fürstenau findet erst am 19.05.2026 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 500.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 450.000,00 € + 50.000,00 € Haushaltsreste aus 2024

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.: I24-551-01

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☒ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von 250.000,00 € (LEADER-Förderung)

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) des Landkreises Osnabrück auszuschreiben und nach Prüfung durch die ZVS, das RPA und das beauftragte Planungsbüro an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

H a f f e r k a m p
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor